

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 31 vom 21.12.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

Inhaltsverzeichnis:

Zustandekommen und Genehmigung einer Öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung
zwischen der Stadt Voerde und der Stadt Wesel über die Abwasserbeseitigung 1

Zustandekommen und Genehmigung einer Öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung zwischen der
Stadt Voerde und der Stadt Wesel über die Abwasserbeseitigung

Die Öffentlich- rechtliche- Vereinbarung vom 21.09.2011 zwischen
der Stadt Voerde (Ndr rh.) und der Stadt Wesel

über die Entwässerung des nördlichen Entwässerungsgebietes der Stadt Voerde
(Friedrichsfeld, Spellen) und des Lippemündungsraumes im Gebiet der Stadt Wesel
wurde gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 der Gesetzes über die
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung am
27.10.2011 vom Landrat des Kreises Wesel als Untere staatliche
Verwaltungsbehörde, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, genehmigt sowie gem. § 24
Abs. 3 GkG NRW am 31.10.2011 im Amtsblatt des Kreises Wesel bekannt gemacht
und wird insofern am 1.11.2011 wirksam.

Analog zu § 24 Abs. 3 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung im Amtsblatt
des Kreises Wesel und auf die Wirksamkeit der Vereinbarung hingewiesen.

Spitzer
Bürgermeister